



Spesenregelung und Arbeitszeit Wipfli AG

Arbeitszeit **46 Std./Woche**

Ferien bis zum 20. Lebensjahr **5 Wochen/Jahr**
ab dem 21. Lebensjahr **4 Wochen/Jahr**
ab dem 50. Lebensjahr **5 Wochen/Jahr**

Monatslöhne **13x pro Jahr**

Spesen

Arbeitsbeginn vor 6:00 Uhr CHF 10.00

Mittagessen auswärts CHF 16.00

Fahrmischer Mittagessen CHF 16.00
Wenn von der Dispo bestimmt ohne Mittagspause
oder max. 15 Minuten Pause

Abendessen bei Übernachtung CHF 19.00

Mahlzeit während Nachtarbeit 22:00 - 5:00 Uhr
bei mindestens 4 Stunden Arbeitszeit CHF 16.00

Übernachtung in der Kabine inkl. Frühstück CHF 16.00

Übernachtung im Hotel effektiv nach Beleg

Telefonspesen CHF 50.00/Mt.

Sicherheitsschuhe CHF 100.00/Jahr

Nachtarbeit 22:00 - 5:00 Uhr

Entschädigung laut Gesetz 25 % Lohnzuschlag
Entschädigung durch Wipfli CHF 15.00/Std.

Sonntagsarbeit SA 18:00 - MO 5:00 Uhr

Entschädigung laut Gesetz 25 % Lohnzuschlag
Entschädigung durch Wipfli CHF 30.00/Std.

Sonntags- und Nachtarbeit SO 22:00 - MO 5:00 Uhr

Entschädigung laut Gesetz 25 % Lohnzuschlag
Entschädigung durch Wipfli CHF 45.00/Std.
Erfassung im App mit Sonntags- und Nachtarbeit



Bezahlte Feiertage

Neujahr (1. Januar)
Heilige Drei Könige (6. Januar)
Karfreitag
Ostermontag
Christi Himmelfahrt (Auffahrt)

Pfingstmontag
Bundesfeiertag (1. August)
Weihnachten (25. Dezember)
Stephanstag (26. Dezember)

Unbezahlte Feiertage

Josefstag (19. März)
Fronleichnam
Maria Himmelfahrt (15. August)
Allerheiligen (1. November)
Maria Empfängnis (8. Dezember)

Einmalig bezahlte Urlaubstage

Hochzeit	2 Tage
Niederkunft	10 Tage
Todesfall Kind / Partner	3 Tage
Todesfall Eltern / Geschwister	1 Tag
Umzug	1 Tag/Jahr

Betriebsferien

Die Wipfli AG schliesst den Betrieb jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr.
Während dieser Zeit hat der Mitarbeiter Ferientage zu beziehen.

Überstunden

Überstunden werden 1:1 mit Freizeit kompensiert.
Der Arbeitgeber kann die Kompensation einseitig verlangen.

Überstundenabrechnung bei Kündigung

Wenn der Arbeitnehmer beim Austritt einen Minussaldo aufweist, werden keine Lohnabzüge getätigt.
Allfällige Überstunden werden beim Austritt gemäss OR entsprechend entschädigt.

CZV-Kurse

Die Kurskosten werden effektiv entschädigt. Die Kurszeit ist durch den Arbeitnehmer zu kompensieren.